

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 für den
Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
Vom 17. Januar 2025

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17.01.2025

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 18. Dezember 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 15. Januar 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 16. Januar 2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 30. Juni 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 50), geändert durch Satzung vom 12. Januar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl. H. S. 8), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 30 LP gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Das Vertiefungsprojekt kann unabhängig von der Vertiefungsrichtung gewählt werden. Der Auswahlkatalog ist in der Anlage 1 aufgeführt. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Module einer Vertiefungsrichtung inklusive frei wählbarem Vertiefungsprojekt im Umfang von mindestens 25 LP gewählt, so wird die Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.“

2. In § 8 Absatz 5 wird die Zahl „45“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2023 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei allen Modulen des ersten bis siebten Semesters sowie bei allen Wahlpflichtmodulen wird der Name des oder der Lehrenden oder das Namenskürzel gestrichen.
 - b) Beim Modul „Kompaktwochen“ werden die Angaben „BfdL A“ und „BfdL B“ gestrichen.

- c) Bei den Modulen „Ingenieurmathematik 1“ und „Ingenieurmathematik 2“ wird die Angabe „BfdL B“ gestrichen.
- d) Bei den Modulen „Baukonstruktion 1“ und „Baukonstruktion 2“ werden die Angaben „NN“ und „BfdL B“ gestrichen.
- e) Beim Modul „Abschlusskolloquium“ wird die Angabe „BfdL“ gestrichen.
- f) Bei allen Modulen des ersten bis siebten Semesters sowie bei allen Wahlpflichtmodulen werden die Angaben zur Verknüpfung mit anderen Studiengängen gestrichen.
- g) Bei den Modulen „Technische Mechanik 2“, „Hydrologie und Wasserwirtschaft“ sowie „Hydromechanik“ wird die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deutsch/ englisch“ ersetzt.
- h) Bei den Modulen „Baustoffe 2“, „Vermessung“ und „Hydromechanik“ wird nach der Angabe „SL“ die Angabe „*a)“ eingefügt.
- i) Beim Modul „Bodenmechanisches Praktikum“ wird die Angabe „MP-PA“ durch die Angabe „MP-SA“ ersetzt.
- j) Im Katalog der Wahlpflichtmodule werden bei allen Vertiefungsmodulen die Angaben zur Semesterzuordnung „SoSe“, WiSe“ sowie „WiSe/ SoSe“ gestrichen.
- k) Bei den Wahlpflichtmodulen „Bauphysik 3“ und „Tunnelbau“ wird die Angabe „MP-S“ durch die Angabe „MP-SA“ ersetzt.
- l) Beim Wahlpflichtmodul „Nachhaltiges Bauen“ wird die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deutsch/ englisch“ ersetzt.
- m) Bei den Wahlpflichtmodulen „Straßenbau 2“ und „Wasserbau“ wird nach der Angabe „SL“ die Angabe „*a)“ eingefügt.
- n) Beim Wahlpflichtmodul „Verkehr 2“ wird die Angabe „MP-K (90 Min.)“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
- o) Im Katalog der Wahlpflichtmodule wird bei den Vertiefungsprojekten das „Projekt 4: Verkehrswegebau“ umbenannt in „Projekt 4: Verkehrswesen“.
- p) In der Legende zu den Modulprüfungen wird die Angabe „MP-S“ durch die Angabe „MP-SA“ ersetzt.
- q) In der Legende zu den Modulprüfungen wird die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
- r) In der Legende wird die Angabe „BfdL B = Beauftragter für die Lehre Bauing.“ gestrichen.
- s) In der Legende werden die Angaben zum Modulaufbau gestrichen.

- t) In der Legende zu Anlage 1 wird innerhalb der Fußnote „*1)“ die Zahl „45“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
- u) In der Legende zu Anlage 1 erhält die Fußnote „*2)“ folgende Fassung:

„Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 30 LP gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Das Vertiefungsprojekt kann unabhängig von der Vertiefungsrichtung gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Module einer Vertiefungsrichtung inklusive frei wählbarem Vertiefungsprojekt im Umfang von mindestens 25 LP gewählt, so wird die Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Lübeck, den 17. Januar 2025

Prof. Sebastian Fiedler

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck